

Drucksachen-Nr. 137/2012	Version	Datum 24.10.2012	Blatt
------------------------------------	---------	---------------------	-------

Zuständiges Dezernat/Amt: II/51

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>13.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>20.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>27.11.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>05.12.2012</u>

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Budget des Jugendamtes

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.639.670,00 €	Produktkonto Verschiedene	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Mehrerträge: allgem. Schlüsselzuweisungen (61110.411101) 560.441,- €, Kreisumlage (61110.418201) 947.270,- € und Finanzausgleichsumlage (61110.413103) 131.959,- €		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Budget des Jugendamtes zur Leistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII.

i. V. Karina Dörk
Landrat

Frank Fillbrunn
2. Beigeordneter

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	13.11.12						
FRA	20.11.12						
KA	27.11.12						
Kreistag	05.12.12						

Begründung:

Im Ergebnis der Haushaltsüberwachung ist für das Haushaltsjahr 2012 ein erhöhter Zuschussbedarf für die Transferaufwendungen des Budgets 51 – Jugendamt – in Höhe von voraussichtlich 1.639.670,00 € zu erwarten. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem prognostizierten Zuschussbedarf an Transferaufwendungen in Höhe von hochgerechnet 25.742.620,00 € und dem geplanten Zuschussbedarf an Transferaufwendungen in Höhe von 24.102.950,00 €, gemäß folgender Zusammenstellung.

Die Unaufschiebbarkeit ergibt sich aus §§ 74 ff SGB VIII in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe des Landkreises Uckermark.

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf lt. HH-Ansatz 2012	Zuschussbedarf lt. Prognose 2012	Differenz
36010	Leitung Jugendamt	15.100,00 €	21.000,00 €	-5.900,00 €
36110	Förderung Kinder in Tageseinricht. u. i. Tagespfl.	1.102.300,00 €	1.108.710,00 €	-6.410,00 €
36210	Jugendarbeit	425.500,00 €	366.200,00 €	59.300,00 €
36310	Jugendsozialarbeit	25.200,00 €	36.500,00 €	-11.300,00 €
36320	Förderung d. Erz. i. d. Fam.	673.900,00 €	522.600,00 €	151.300,00 €
36330	Hilfen zur Erziehung	9.979.950,00 €	11.694.010,00 €	-1.714.060,00 €
36340	Eingliederungshilfe, Inobhutnahme, j. Volljährige	1.524.800,00 €	1.717.800,00 €	-193.000,00 €
36350	Adoptionsvermittlung	600,00 €	100,00 €	500,00 €
36360	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	7.700,00 €	4.200,00 €	3.500,00 €
36370	Vormundschaftswesen	-7.200,00 €	-5.200,00 €	-2.000,00 €
36510	Tageeinrichtungen f. Kinder	10.355.100,00 €	10.276.700,00 €	78.400,00 €
Gesamt:		24.102.950,00 €	25.742.620,00 €	-1.639.670,00 €

Die Überschreitung im Produkt 36010 beruht auf einem höheren Umfang an Fortbildungskosten und im Produkt 36310 ist diese auf unplanmäßige periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen.

Weiterhin sind für die prognostizierte Überschreitung steigende Aufwendungen in den Produkten 36330 und 36340 ursächlich. Die für diese Produkte zu Grunde gelegten Finanz- und Falldaten beruhen auf den Fallverläufen und Finanzentwicklungen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre. Die sich daraus ergebenden Daten bildeten letztlich die Basis zur Ermittlung der Planansätze, Leistungsmengen und Durchschnittsgrößen für die Haushaltsplanung 2012. Der seit November 2010 verzeichnete Fallzahlenanstieg beider sozialpädagogischen Familienhilfe, dem Erziehungsbeistand, der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und den ambulanten Eingliederungshilfen hat sich im Haushaltsjahr 2011 fortgesetzt und führte zu veränderten Ausgangsbedingungen. Diese Entwicklung und die

damit verbundenen erhöhten Aufwendungen in den Produkten 36330 und 36340 wurden im März 2012 angezeigt und durch die Verwaltung intern dargestellt. Die Zunahme der Vorgänge bei den genannten Hilfearten ist u. a. eine Folge der stark angestiegenen Kindeswohlgefährdungen. Diese Hilfen sollen in erster Linie die Familien entlasten und somit das Auftreten weiterer Kindeswohlgefährdungen vermeiden. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Planung die tariflichen Entwicklungen und die damit einhergehenden erhöhten Personalkosten in dem Umfang nicht vorhersehbar.

Im Produkt 36370 ist ein Rückgang der Erträge auf Grund rückläufiger Fallzahlen bei den Beurkundungen bei gleicher Aufwandsentwicklung zu verzeichnen.

Durch die Verwaltung wird die Entwicklung des Zuschussbedarfes des Budgets 51 ständig überwacht. Ohne die geringeren Zuschussbedarfe in den anderen Produkten des Budgets 51 (siehe Tabelle oben) wäre insgesamt mit einem weitaus höheren überplanmäßigen Zuschussbedarf des Budgets 51 zu rechnen. Eine weitere Deckung des ausgewiesenen Zuschussbedarfes innerhalb des Jugendamtes ist nicht möglich.